



Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikation

an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Angewandte Linguistik

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für die Bachelorstudiengänge am Departement Angewandte Linguistik vom 4. Juni 2009 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung am

09.09.2009 erstmals durch die Hochschulleitung beschlossen



1. Zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen

1.1 Aufnahmeprüfung fachliche Eignung

Eine Aufnahmeprüfung fachliche Eignung entscheidet über die definitive Zulassung zum Studium. Die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung wird mittels studiengangspezifischem Sprachtest durchgeführt, mit welchem überprüft wird, ob die Studienbewerbenden über die für das Studium relevanten Sprachkompetenzen verfügen. Das Verfahren besteht aus einem schriftlichen Teil. Wer die Mindestanforderungen erfüllt, ist für das Studium zugelassen.

Eine erfolgreich absolvierte Aufnahmeprüfung fachliche Eignung ist für den Studienbeginn im Jahr der Prüfung und für den Studienbeginn im darauffolgenden Jahr gültig.

1.2 Arbeitswelterfahrung

Durch das Bestehen der Aufnahmeprüfung fachliche Eignung gilt die einjährige Arbeitswelterfahrung als erfüllt.

1.3 Aufnahmeprüfung bei nicht gleichwertigem Studienberechtigungsausweis

Bewerbende, die keinen gleichwertigen Studienberechtigungsausweis vorlegen, können unter nachstehenden Bedingungen eine Aufnahmeprüfung ablegen.

Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit ausländischer Studienberechtigung

Die Gleichwertigkeit von ausländischen Studienberechtigungen wird nach der Anmeldung für einen Bachelorstudiengang geprüft. Die Stellungnahme hält bei Bewerbungen mit einem nicht als gleichwertig eingestuftem Studienberechtigungsausweis fest, dass die Bewerbenden eine Aufnahmeprüfung bestehen müssen, damit sie zum Studium an der ZHAW zugelassen werden können.

Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit Bildungsweg in der Schweiz

Bewerbende, die ihre Ausbildung in der Schweiz absolviert haben, können keine Aufnahmeprüfung ablegen, sondern müssen die Maturität in dem Bildungsweg erwerben, den sie im Rahmen ihrer bisherigen Ausbildung eingeschlagen haben.



Ausnahmen von diesem Grundsatz gelten für folgende Abschlüsse der höheren Berufsbildung:

Personen mit einem eidgenössisch anerkannten Diplom einer höheren Fachschule HF werden ohne Aufnahmeprüfung zugelassen.

Personen mit einem Eidgenössischen Diplom HFP oder einem Eidgenössischen Fachausweis BP werden nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung zugelassen.

Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung umfasst folgende Prüfungsfächer sowie Bestehensvoraussetzungen:

Prüfungsfächer	Prüfungsart	Prüfungsdauer
Deutsch	schriftlich	2.5 Stunden
Englisch	schriftlich	2 Stunden
Französisch	schriftlich	2 Stunden

Die Sprache Deutsch wird auf dem Niveau C1 geprüft, Englisch und Französisch auf dem Niveau B2. Die Studiengangleitung kann Prüfungsfächer erlassen, wenn Zertifikate auf dem entsprechenden Niveau vorgelegt werden.

Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsfächern die Note 4.0 erreicht wird.

Die Studiengangleitung entscheidet über die prüfungsfreie Aufnahme von KandidatInnen, die eine der Aufnahmeprüfung entsprechende, gleichwertige Prüfung bestanden haben oder gleichwertige Kenntnisse nachweisen können.

2. Aufbau

Der Bachelorstudiengang Kommunikation wird gemäss folgendem Aufbau durchgeführt.

2.1 Assessmentstufe

Auf Assessmentstufe muss eines der beiden Wahlpflichtmodule Englisch 1 (fast track) oder Englisch 1 (regular track) gewählt werden.

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Modulkategorie	Credits Sem. 1	Credits Sem. 2	Bewertung
-	Praxis 1: Recherchieren, Schreiben und Fotografieren	Pflicht	Berufspraxis	10	-	Note
-	Praxis 2: Konzeption und Textproduktion, Audio, Video	Pflicht	Berufspraxis	-	10	Note
AL 1/2	Angewandte Linguistik in Sprachberufen 1	Pflicht	Fachwissen	2	-	Note
AL 1/2	Angewandte Linguistik in Sprachberufen 2	Pflicht	Fachwissen	-	2	Note
-	Medienlinguistik 1: Social Media	Pflicht	Fachwissen	-	2	Note
JK 1/2	Journalistik 1: Funktionen und Strukturen	Pflicht	Fachwissen	2	-	Note
JK 1/2	Journalistik 2: Prozesse und Leistungen	Pflicht	Fachwissen	-	2	Note
OK 1/2	Organisationskommunikation 1: Einführung in die Organisationskommunikation	Pflicht	Fachwissen	2	-	Note
OK 1/2	Organisationskommunikation 2: Einführung in das Kommunikationsmanagement	Pflicht	Fachwissen	-	2	Note
-	Kritisches Denken	Pflicht	Fachwissen	2	-	Prädikat
DE 1/2	Deutsch 1: Grammatik und Rechtschreibung	Pflicht	Sprachen	4	-	Note
DE 1/2	Deutsch 2: Textrezeption und Textproduktion	Pflicht	Sprachen	-	4	Note
-	English 1 (fast track): Development of Topical Language Skills	Wahlpflicht	Sprachen	4	-	Note

Modul- gruppe	Modul	Modul- typ	Modul- kategorie	Credits Sem. 1	Credits Sem. 2	Bewer- tung
-	English 1 (regular track) A/B: Development of Topical Language Skills	Wahl- pflicht	Sprachen	2	2	Note
-	Kontexte 1: Wirtschaft – Die Unternehmung und ihre Anspruchsgruppen	Pflicht	Kontexte	6	-	Note
-	Kontexte 2: Politik – Handlungsfelder und Akteure	Pflicht	Kontexte	-	6	Note

Zu erwerbende Credits im 1. Semester: 30-32

Zu erwerbende Credits im 2. Semester: 28-30

Zu erwerbende Credits im 1. Studienjahr: 60

2.2 Hauptstudium

2.2.1 Drittes Semester

Modul- gruppe	Modul	Modul- typ	Modul- kategorie	Credits Sem. 3	Bewer- tung
-	Praxis 3: Auftreten und Präsentieren	Pflicht	Berufspraxis	3	Note
-	Praxis 4: Newsroom	Pflicht	Berufspraxis	4	Note
-	Praxis 5: Gestalten	Pflicht	Berufspraxis	2	Prädikat
-	Journalistik 3: Medienethik und Medienrecht	Pflicht	Fachwissen	4	Note
-	Organisationskommunikation 3: Einführung in die Berufsprofile der Organisationskommunikation	Pflicht	Fachwissen	2	Note
-	Medienlinguistik 2: Visuelle Kommunikation	Pflicht	Fachwissen	2	Note
-	Propädeutik	Pflicht	Fachwissen	3	Note
-	Deutsch 3: Stilistik, Intertextualität und Diskurs	Pflicht	Sprachen	4	Note
EN 2-4	English 2: Academic Discourse	Pflicht	Sprachen	2	Note
-	Kontexte 3: Kultur und Gesellschaft 1	Pflicht	Kontexte	5	Note

Zu erwerbende Credits im 3. Semester: 31

2.2.2 Viertes bis sechstes Semester

Vertiefung Journalismus

Modul- gruppe	Modul	Modul- typ	Modul- kategorie	Credits Sem. 4 oder 5	Credits Sem. 4 oder 5	Credits Sem. 6	Bewer- tung
-	Praxis 6 J: Multi- mediales Storytelling	Pflicht	Berufs- praxis	9	-	-	Note
-	Praxis 7 J: Trends, Rollen und Techniken	Pflicht	Berufs- praxis	-	-	4	Prädikat
-	Journalistik 4: Projekt 1	Pflicht	Fach- wissen	4	-	-	Note
-	Journalistik 4: Projekt 2	Wahl- pflicht	Fach- wissen	4	-	-	Note
-	ProjektPlus*	Wahl- pflicht	Fach- wissen	4	-	-	Prädikat
-	Journalistik 5: Aktuelle Herausforderungen an den Journalismus	Pflicht	Fach- wissen	-	-	3	Note
-	Medienlinguistik 3: Ethnografie und Multimodalität	Pflicht	Fach- wissen	-	-	2	Note
-	Media Literacy	Pflicht	Fach- wissen	-	-	2	Note
-	Deutsch 4: Praxisfelder linguis- tischer Theorien	Pflicht	Sprachen	4	-	-	Note
-	Deutsch 5: Wissens- transfer und Kritik	Pflicht	Sprachen	-	-	4	Note
EN 2-4	English 3: Language Strategies in Public Communication	Pflicht	Sprachen	2	-	-	Note
EN 2-4	English 4 J: Developing Textual Perspectives	Pflicht	Sprachen	-	-	2	Note
-	Français: Langues, cultures et discours	Pflicht	Sprachen	2	-	-	Note
-	Kontexte 4: Wirtschaft – Wirtschafts- und sozialpolitische Spannungsfelder	Pflicht	Kontexte	6	-	-	Note
-	Kontexte 5: Wirtschaft – Businessplan und Marketing	Wahl- pflicht	Kontexte	-	-	6	Note

Modul- gruppe	Modul	Modul- typ	Modul- kategorie	Credits Sem. 4 oder 5	Credits Sem. 4 oder 5	Credits Sem. 6	Bewer- tung
-	Kontexte 5: Kultur und Gesellschaft 2	Wahl- pflicht	Kontexte	-	-	6	Note
-	Praktikum: Praktikum S (kurz) in Journalismus oder Organisationskommunikation*	Wahl- pflicht	Integration	-	6	-	Prädikat
-	Praktikum: Praktikum M (mittel) in Journalismus oder Organisationskommunikation*	Wahl- pflicht	Integration	-	16	-	Prädikat
-	Praktikum: Praktikum L (lang) in Journalismus oder Organisationskommunikation*	Wahl- pflicht	Integration	-	22	-	Prädikat
-	Auslandsstudium S (kurz)	Wahl- pflicht	Integration	-	6	-	Prädikat
-	Auslandsstudium M (mittel)	Wahl- pflicht	Integration	-	16	-	Prädikat
-	Auslandsstudium L (lang)	Wahl- pflicht	Integration	-	22	-	Prädikat
-	Bachelorarbeit*	Pflicht	Integration	-	-	13	Note

Zu erwerbende Credits im 4. oder 5. Semester: 31 bzw. 22

Zu erwerbende Credits im 6. Semester: 36

Zu erwerbende Credits 4. bis 6. Semester: 89

Zu erwerbende Credits im Hauptstudium: 120

Vertiefung Organisationskommunikation

Modul- gruppe	Modul	Modul- typ	Modul- kategorie	Credits Sem. 4 oder 5	Credits Sem. 4 oder 5	Credits Sem. 6	Bewer- tung
-	Praxis 6 OK: Medienkonvergente Kommunikation	Pflicht	Berufs- praxis	9	-	-	Note
-	Praxis 7 OK: Trends, Rollen und Techniken	Pflicht	Berufs- praxis	-	-	4	Prädikat

Modul- gruppe	Modul	Modul- typ	Modul- kategorie	Credits Sem. 4 oder 5	Credits Sem. 4 oder 5	Credits Sem. 6	Bewer- tung
-	Organisations- kommunikation 4: Projekt 1	Pflicht	Fach- wissen	4	-	-	Note
-	Organisations- kommunikation 4: Projekt 2	Wahl- pflicht	Fach- wissen	4	-	-	Note
-	ProjektPlus*	Wahl- pflicht	Fach- wissen	4	-	-	Prädikat
-	Organisations- kommunikation 5: Transfer – Forschung und Berufsfeld	Pflicht	Fach- wissen	-	-	3	Note
-	Medien- linguistik 3: Ethnografie und Multimodalität	Pflicht	Fach- wissen	-	-	2	Note
-	Media Literacy	Pflicht	Fach- wissen	-	-	2	Note
-	Deutsch 4: Praxisfelder lingu- istischer Theorien	Pflicht	Sprachen	4	-	-	Note
-	Deutsch 5: Wissenstransfer und Kritik	Pflicht	Sprachen	-	-	4	Note
EN 2-4	English 3: Language Strategies in Public Communication	Pflicht	Sprachen	2	-	-	Note
EN 2-4	English 4 OC: Developing Textual Perspectives	Pflicht	Sprachen	-	-	2	Note
-	Français: Langues, cultures et discours	Pflicht	Sprachen	2	-	-	Note
-	Kontexte 4: Wirtschaft – Wirtschafts- und sozialpolitische Spannungsfelder	Pflicht	Kontexte	6	-	-	Note

Modul- gruppe	Modul	Modul- typ	Modul- kategorie	Credits Sem. 4 oder 5	Credits Sem. 4 oder 5	Credits Sem. 6	Bewer- tung
-	Kontexte 5: Wirtschaft – Businessplan und Marketing	Wahl- pflicht	Kontexte	-	-	6	Note
-	Kontexte 5: Kultur und Gesellschaft 2	Wahl- pflicht	Kontexte	-	-	6	Note
-	Praktikum: Praktikum S (kurz) in Journalismus oder Organisations- kommunikation*	Wahl- pflicht	Integration	-	6	-	Prädikat
-	Praktikum: Prakti- kum M (mittel) in Journalismus oder Organisations- kommunikation *	Wahl- pflicht	Integration	-	16	-	Prädikat
-	Praktikum: Prakti- kum L (lang) in Journalismus oder Organisations- kommunikation *	Wahl- pflicht	Integration	-	22	-	Prädikat
-	Auslandsstudium S (kurz)	Wahl- pflicht	Integration	-	6	-	Prädikat
	Auslandsstudium M (mittel)	Wahl- pflicht	Integration	-	16	-	Prädikat
-	Auslandsstudium L (lang)	Wahl- pflicht	Integration	-	22	-	Prädikat
-	Bachelorarbeit*	Pflicht	Integration	-	-	13	Note

Zu erwerbende Credits im 4. oder 5. Semester: 31 resp. 22

Zu erwerbende Credits im 6. Semester: 36

Zu erwerbende Credits 4. bis 6. Semester: 89

Zu erwerbende Credits im Hauptstudium: 120

3. Leistungsnachweise

Für die Module, die mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise auch ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden. Die Termine werden bis Beginn des jeweiligen Studiensemesters publiziert.

4. Projekte

Im 4. oder 5. Semester muss eines von zwei Wahlpflichtmodulen der Modulkategorie Fachwissen gewählt werden. Das Wahlpflichtmodul ProjektPlus kann in Ausnahmefällen auch vor und nach dem 4. oder 5. Semester und über eine Dauer von zwei Semestern absolviert werden, sofern dies der Studienverlauf erlaubt. Die Studiengangleitung entscheidet über diese Ausnahmen.

5. Praktikum/Auslandsstudium

Im 4. und 5. Semester müssen gemäss Regelstudienplan insgesamt 53 Credits erworben werden. Vollzeitstudierende besuchen in einem der Semester die vorgegebenen Pflichtmodule im Umfang von 31 Credits und im jeweils anderen Semester eine Auswahl aus den Wahlpflichtmodulen Praktikum S/M/L und Auslandsstudium S/M/L im Umfang von mindestens 22 ECTS.

Das Wahlpflichtmodul Praktikum kann in Ausnahmefällen auch vor und nach dem 4. oder 5. Semester absolviert werden, sofern dies der Studienverlauf erlaubt. Die Studiengangleitung entscheidet über diese Ausnahmen. Die Wahlpflichtmodule Praktikum M und L können im Teilzeitmodus über eine Dauer von zwei Semestern absolviert werden.

Im Teilzeitmodus werden die Modulbelegungen individuell und in Absprache mit der Studiengangleitung festgelegt.

6. Wahlpflicht im 6. Semester

Im 6. Semester muss ein Modul aus den beiden Wahlpflichtmodulen der Modulkategorie Kontexte gewählt werden.

7. Wiederholung von nicht bestandenen Modulen

Bei der Wiederholung von nicht bestandenen Modulen besteht kein Anspruch darauf, dass die Leistungsnachweise bezüglich Art, Form und Umfang der Leistungsnachweise in gleicher Weise wie im nicht bestandenen Modul erfolgen. Die Studiengangleitung entscheidet über die Art und Weise der Wiederholung.

Die Studiengangleitung kann für die Wiederholung der Leistungsnachweise von einzelnen nicht bestandenen Modulen einen Termin in der unterrichtsfreien Zeit anbieten. Die Studiengangleitung legt den genauen Zeitpunkt, die Art und die Dauer der Wiederholung fest. Die Teilnahme gilt als Wiederholung gemäss § 48 der Rahmenprüfungsordnung. Eine weitere Wiederholung des Moduls ist damit ausgeschlossen.

Sofern ein Modul nicht als Wiederholungsprüfung, sondern regulär zum nächstmöglichen Termin repetiert wird, müssen sämtliche Leistungsnachweise des Moduls wiederholt werden.



8. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann begonnen werden, wenn das gemäss Regelstudienplan fünfte Studiensemester absolviert ist.

Wird die Bachelorarbeit als ungenügend bewertet, muss eine neue Arbeit mit einem neuen Thema verfasst werden.

9. Englischer Titel

Die englische Übersetzung des Titels lautet:

Bachelor of Arts in Communication Studies

with Specialisation in Journalism/Organisational Communication UAS Zurich

10. Übergangsbestimmungen

10.1 Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 15. März 2017

Für Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2017/2018 aufgenommen haben, gelten die folgenden Übergangsbestimmungen:

- a. Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2016/2017 aufgenommen und nicht bis Ende Frühlingsemester 2018 abgeschlossen haben, unterstehen für das weitere Studium dem Anhang vom 15. März 2017.
- b. Studierende, welche per Herbstsemester 2016/2017 das Studium aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dem Anhang vom 15. März 2017.

Die Anrechnung bereits erbrachter Leistungen richtet sich nach einer Konkordanztabelle. Diese wird von der Studiengangleitung veröffentlicht.

10.2 Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 21. Januar 2020

Für Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2020/2021 aufgenommen haben, gelten die folgenden Übergangsbestimmungen:

- a. Studierende, welche ihr Studium per Herbstsemester 2018/2019 oder früher aufgenommen und dieses nicht bis Ende Frühlingsemester 2021 abgeschlossen haben, unterstehen für das weitere Studium dem Anhang vom 21. Januar 2020.
- b. Studierende, welche das Studium per Herbstsemester 2019/2020 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dem Anhang vom 21. Januar 2020.

Die unter bisherigen Anhängen bereits absolvierten Module werden gemäss einer veröffentlichten Konkordanztabelle angerechnet und samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

10.3 Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 1. März 2021

Studierende, welche ihr Studium per Herbstsemester 2020/2021 oder früher aufgenommen und dieses nicht bis Ende Frühlingsemester 2023 abgeschlossen haben, werden für das weitere Studium dem Anhang vom 1. März 2021 unterstellt.

Die unter bisherigen Anhängen bereits absolvierten Module werden gemäss einer veröffentlichten Konkordanztabelle angerechnet und samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

10.4 Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 8. Juli 2022

Für Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2022/2023 aufgenommen haben, gelten die folgenden Übergangsregelungen:

- a. Studierende, welche ihr Studium per Herbstsemester 2020/2021 oder früher aufgenommen und dieses nicht bis Ende Frühlingsemester 2023 abgeschlossen haben, werden für das weitere Studium dem Anhang vom 8. Juli 2022 unterstellt.
- b. Studierende, welche ihr Studium per Herbstsemester 2021/2022 aufgenommen haben, werden dem Anhang vom 8. Juli 2022 unterstellt.

Die unter bisherigen Anhängen bereits absolvierten Module werden gemäss einer veröffentlichten Konkordanztabelle angerechnet und samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

11. Erlassinformationen

11.1 Metadaten Erlass

ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Studiengang BA Kommunikation
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

11.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	09.09.2009	HSL	HS 2010	Originalversion
2.0.0	23.09.2011	HSL	HS 2011	Anpassung Titel
2.1.0	12.04.2012	HSL	HS 2012	Anpassung Abs. 4 Bestehen von Modulgruppen und Abs. 7 Praktika
2.2.0	21.05.2014	HSL	HS 2014	Anpassungen Abs. 3 Aufnahmeprüfungen (Streichung nach Bewertung BMVO) Ergänzung Abs. 5 Wiederholung von Modulen
2.2.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassung, 17.02.2015
2.3.0	15.03.2017	HSL	HS 2017	Umfassende Änderungen
2.3.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassungen, 10.07.2017
2.3.2	-	-	-	Überarbeitung Layout, 25.01.2019
2.4.0	21.01.2020	HSL	HS 2020	Anpassungen in Abs. 1.3 Aufnahmeprüfungen Anpassungen in Modultafel



2.4.1				redaktionelle Anpassung, 06.03.2020
3.0.0	01.03.2021	Rektor	HS 2021	Anpassungen in Abs. 1.3 Aufnahmeprüfung und Abs. 2 Aufbau
4.0.0	08.07.2022	Rektor	HS 2022	Anpassungen in Abs. 1 Zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen